

welligen Teil des Spektrums beschränkt. Der Verfasser hat nun das Glück gehabt, diese seltene Beschaffenheit des Farbensystems bei einem intelligenten und für die Sache selbst interessierten Individuum vorzufinden. Mit ungemeinem Zeitaufwand und rühmenswertem Fleiße sowohl vom Untersuchenden wie vom Untersuchten wurden mit einer einzigen Ausnahme alle bisher jemals zu derartigen Untersuchungen benutzten Methoden, sogar die nach dem gegenwärtigen Standpunkt unserer Erkenntnis als völlig zwecklos zu bezeichnenden angewandt, und das Ergebnis war dasselbe, was auch schon die oberflächlichste Prüfung hätte ergeben können, daß nämlich am kurzwelligen Ende des Spektrums eine beträchtliche Verkürzung vorhanden war, und daß monochromatisches Licht niemals den Eindruck von Grau oder Weiß machte.

Die einzige hier nicht angewandte Methode: eine systematische Untersuchung vermittelt sachverständig hergestellter Gleichungen von Spektralfarben, würde wohl in kürzester Zeit eine wertvolle Bereicherung unseres auf diesem Gebiete leider noch immer so lückenhaften Wissens erzielt haben.

ARTHUR KÖNIG.

E. LANDOLT. **Un nouveau cas d'achromatopsie totale.** *Arch. d'ophthalm.* Tome XI (1891) p. 202—206.

F. QUERENGLI. **Due casi di acromatopsia totale.** *Annali di Ottalmologia.* Anno XX (1891) p. 351—355.

Die drei Fälle angeborener totaler Farbenblindheit, über welche hier berichtet wird, zeigen alle die charakteristischen Eigenschaften, welche gewöhnlich mit dieser Anomalie verbunden sind: geringe Sehschärfe, Nystagmus und Lichtscheu. Daß die Helligkeitsverteilung im Spektrum mit derjenigen identisch ist, welche übereinstimmend DONDERS, HERING und der Referent (gemeinsam mit C. DIETERICI) messend bestimmt haben, ist vor allem aus der geringen Helligkeit, welche alle drei hier beschriebenen Personen dem Rot beilegen, mit großer Wahrscheinlichkeit zu schließen, besonders in den beiden von QUERENGLI untersuchten Fällen, wo außerdem noch angegeben wird, daß das Helligkeitsmaximum im Spektrum zwischen Gelb und Grün liegt.

ARTHUR KÖNIG.

O. SCHIRMER. **Über die Giltigkeit des Weberschen Gesetzes für den Lichtsinn.** *Gräfe's Arch. f. Ophth.* XXXVI (4) S. 121—149 (1890).

Dem Verfasser war es aufgefallen, daß AUBERT und später v. HELMHOLTZ der Adaptation des Auges bei ihren Versuchen über das psychophysische Gesetz wenig Beachtung schenkten. Er hat nun eine lange Reihe geschickt angestellter Beobachtungen über dieses Gesetz ausgeführt und dabei das Auge sich stets auf das sorgfältigste für die benutzte Helligkeit erst adaptieren lassen. Die Versuche sind an einer MASSON'SCHEN Scheibe gemacht. Parallel einem Radius waren in die weiße Pappe zwei beinahe bis an die Peripherie und den Mittelpunkt heranreichende Einschnitte im Abstände von 1 bis 2 mm gemacht. Durch diese beiden Schnitte wurde nun ein 1 cm breiter Streifen von schwarzem Papier hindurchgezogen, und durch größere oder geringere Annäherung desselben an das Centrum